



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landkreises Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach · Schriftleitung: Landrat Armin Nentwig

Landkreis Amberg-Sulzbach
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (0 96 21) 39-0
Telefax: (0 96 21) 39-6 98

Sprechzeiten:

Mo., Di., Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Terminvereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Das Amtsblatt ist auch als pdf-Datei veröffentlicht unter: www.amberg-sulzbach.de/amtsblatt

Mittwoch, 20.12.2006

Nr. 18

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Weihnachts- und Neujahrsgrußwort von Landrat Armin Nentwig	103
Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“ und Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens „Gründerzentrum Amberg-Sulzbach“	104
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2006	104
Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal, Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2006	105
Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2005 (Beteiligungsbericht) gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO); Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit	107
Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern in Theuern	107
Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg; Außensprechtage im Landratsamt Amberg-Sulzbach	107
Manöver der amerikanischen Streitkräfte	107

Weihnachts- und Neujahrsgrußwort von Landrat Armin Nentwig

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Als Landrat schaue ich mit Stolz und Dankbarkeit auf das zu Ende gehende Jahr zurück. Wir haben im Landratsamt gemeinsam viel geleistet. Deshalb gilt mein Dank zunächst all meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt, in unseren Krankenhäusern, in der Volkshochschule, im Kultur-Schloss Theuern und in den Bauhöfen, aber auch allen, die Verantwortung tragen und mitarbeiten in den Rathäusern, Schulen und Behörden, kurzum allen, die mithelfen und mitwirken, um unseren Heimatraum voranzubringen.

Das Personal und der Personalrat unterstützten mich großartig bei den uns gestellten Aufgaben. Auch heuer wieder haben meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - über ihre tägliche Arbeit hinaus - zahlreiche Großveranstaltungen wie die Tagung der bayerischen Landräte und Konferenzen organisiert und hervorragende Koordinationsarbeit geleistet.

Mein Dank gilt darüber hinaus auch all jenen Menschen, die sich mit großem Freizeitaufwand in Vereinen, Verbänden und Organisationen wie Feuerwehr und Rettungsdienste sowie in zahlreichen Selbsthilfegruppen engagieren.

Ihnen allen ein Dankeschön und ein Kompliment, vor allem auch den 60 Kolleginnen und Kollegen im Kreistag, den Bürgermeistern, Stadt- und Gemeinderäten sowie unseren Abgeordneten im Bezirkstag, Landtag und Bundestag. Ich bitte Sie alle, im neuen Jahr wieder kräftig und gemeinsam für unseren Heimatraum zu wirken.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!

Ihr



Armin Nentwig
Landrat

Verbandsversammlung des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“ und Verwaltungsratssitzung des Kommunalunternehmens „Gründerzentrum Amberg-Sulzbach“

Am **Freitag, 22.12.2006, 09.00 Uhr** findet im Gründerzentrum Amberg-Sulzbach, Kropfersrichter Str. 6 – 8, 92237 Sulzbach-Rosenberg, Sitzungssaal/ 1. Stock, eine **nichtöffentliche Verwaltungsratssitzung** des AS Technologie- und Gründerzentrum (AS TGZ), Anstalt des öffentlichen Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum und im Anschluss **(10.30 Uhr) eine öffentliche Verbandsversammlung** des Zweckverbandes „AS Technologie- und Gründerzentrum“, Sulzbach-Rosenberg statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind anberaumt:

Öffentlicher Teil:

1. Jahresrechnung 2004;
Örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2004 gem. Art. 102 Abs. 3 GO i. V. m. Art. 41 KommZG
2. Vorlage der Haushaltsrechnung 2005 gem. Art. 102 Abs. 2 GO i. V. m. Art. 41 KommZG
3. Entgegennahme des vom Verwaltungsrat des AS Technologie- und Gründerzentrums (AS TGZ), Anstalt des öffentl. Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum festgestellten Jahresabschlusses und Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2005
4. Ausscheiden von Mitgliedern des Verwaltungsrats des AS Technologie- und Gründerzentrum (AS TGZ), Anstalt des öffentl. Rechts des Zweckverbandes AS Technologie- und Gründerzentrum, und deren Stellvertreter zum 31.12.2006
5. Genehmigung von Sitzungsniederschriften (11. Verbandsversammlung v. 21.12.05)
6. Sonstiges
7. Anfragen
8. Anträge

gez.

1. Bgm. Gerd Geismann
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe für das Haushaltsjahr 2006

I.

Auf Grund der §§ 10, 17 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; der schließt
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.867,-- EUR
 und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 252.813,-- EUR
 ab.

105

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **8.000,- EUR** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

II.

Diese Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO eine Woche ab dem Tag der Veröffentlichung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes (Gemeindeverwaltung Ebermannsdorf, Schulstraße 8) öffentlich auf. Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung).

Ebermannsdorf, den 07.12.2006
Zweckverband zur Wasserversorgung der Diebis-Gruppe
gez.
Gruber
1. Vorsitzender

**Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal,
Landkreis Amberg-Sulzbach, für das Haushaltsjahr 2006**

Auf Grund des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um EURO	vermindert um EURO	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EURO	auf nunmehr EURO verändert
a) im Verwaltungs- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	14.155 14.155			
b) im Vermögens- haushalt die Einnahmen die Ausgaben	70.870 70.870		363.934	448.959

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 0 EURO um 70.000 EURO erhöht und damit auf 70.000 EURO neu festgesetzt.

Die Festsetzungen in den §§ 3, 4, 5, 6 und 7 der Haushaltssatzung werden nicht geändert.

Rieden, 14.11.2006
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Unteres Vilstal
gez.
Färber
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Amberg-Sulzbach hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 40 KommZG in Verbindung mit Art. 67 Abs. 3 u. 4 und Art. 71 Abs. 2 GO erforderliche(n) Genehmigung(en) zu

§ 2 der Nachtragshaushaltssatzung

mit Schreiben vom 23./28.11.2006 Nr. 941.01-31 und 32 erteilt.

III.

Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden, Hirschwalder Str. 27, bereit. Dort liegt auch der Nachtragshaushaltsplan vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Rieden im Rathaus, Zimmer-Nr. 08 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (Art. 24, 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV).

Rieden, 07.12.2006
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Unteres Vilstal
gez.
Färber
Verbandsvorsitzender

**Bericht des Landkreises über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts im Jahr 2005 (Beteiligungsbericht) gemäß Art. 82 Abs. 3 der Landkreisordnung (LkrO);
Hinweis auf Einsichtnahmemöglichkeit**

Der Beteiligungsbericht vom 15.11.2006 für das Jahr 2005 wurde dem Kreistag in seiner Sitzung vom 11.12.2006 vorgelegt und kann nunmehr während der allgemeinen Öffnungszeiten im Landratsamt Amberg- Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, Gebäude II, Zimmer Nr. 250, eingesehen werden.

Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern in Theuern

Das Bergbau- und Industriemuseum Ostbayern ist **ab Montag, 18. Dezember 2006, bis einschließlich Freitag, 23. Februar 2007, für Einzelbesucher geschlossen**. Gruppen - gegen Voranmeldung - können selbstverständlich auch während dieser Zeit das Museum besuchen (Außenstellen nur mit Führung).

14/08.12.2006

**Amt für Versorgung und Familienförderung Regensburg;
Außensprechtag im Landratsamt Amberg-Sulzbach**

Am Dienstag, 16.01.2007, findet in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Besprechungszimmer in der Stadtbrille, Zimmer Nr. 60, Schlossgraben 3, 92224 Amberg, der Sprechtag des Amtes für Versorgung und Familienförderung Regensburg statt.

11/20.12.2006

Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Im Landkreis Amberg-Sulzbach werden in nächster Zeit folgende militärische Übungen durchgeführt:

		Zeitraum	Gebiet
1.	Amerikanische Streitkräfte (Manöver-Nr.: V07-009)	01. Januar 2007 bis 31. Januar 2007	nördlicher Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Bevölkerung wird nahe gelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Bezüglich der Schadensabwicklung erteilt die jeweilige Gemeinde nähere Auskünfte.

45/13.12.2006